

Allgemeine Mietbedingungen

für die Vermietung von Campingfahrzeugen

Share2Camp – Schreiber & Fischer GbR
Moorwerder Norderdeich 54
21109 Hamburg

Stand Januar 2026

§ 1 Zustandekommen des Mietvertrages

1. Der Mietvertrag kommt durch eine Buchungsbestätigung des Vermieters in Textform (§ 126b BGB) zustande. Dies erfolgt in der Regel per E-Mail, über eine Buchungsplattform oder durch beiderseitige Unterzeichnung des Mietvertrages.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, sofern sie nicht vom Vermieter in Textform bestätigt wurden.
3. Vertragspartner sind ausschließlich die im Mietvertrag oder in der Buchungsbestätigung benannten Personen. Eine Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Mietvertrag auf Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters in Textform zulässig.
4. Sind mehrere Personen als Mieter benannt, haften diese gesamtschuldnerisch.
5. Die Vermietung erfolgt auf das im Mietvertrag bezeichnete Fahrzeug. Ist dieses aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (z. B. Unfall, technischer Defekt, höhere Gewalt oder rechtmäßiger Zwischenverkauf), nicht verfügbar, kann der Vermieter ein gleichwertiges oder höherwertiges Ersatzfahrzeug ohne Mehrkosten bereitstellen. Ist dies nicht möglich, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten; bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters.
6. Die Vermietung des Fahrzeugs stellt keine Pauschalreise oder Reiseleistung im Sinne der §§ 651a ff. BGB dar. Der Vermieter schuldet ausschließlich die mietweise Überlassung des Fahrzeugs. Die Gestaltung der Reise erfolgt eigenverantwortlich durch den Mieter.

§ 2 Fahrer und persönliche Voraussetzungen

1. Das Mietfahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag benannten Fahrern geführt werden.
2. Jeder Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit mindestens einem Jahr im Besitz einer gültigen, in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis der Klasse B sein.
3. Der gültige Führerschein ist bei Übergabe des Fahrzeugs im Original vorzulegen.
4. Die Überlassung des Mietfahrzeugs an nicht eingetragene Fahrer oder sonstige Dritte ist untersagt.

§ 3 Mietdauer und Rückgabe

1. Die im Mietvertrag vereinbarte Mietdauer ist verbindlich und zwingend einzuhalten.
2. Eine Verlängerung oder Verkürzung der Mietdauer ist ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Ein Anspruch des Mieters hierauf besteht nicht.
3. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt, vollständig geräumt, gereinigt sowie in dem bei vertragsgemäßem Gebrauch zu erwartenden Zustand zurückzugeben.

Share2Camp – Schreiber & Fischer GbR | Allgemeine Mietbedingungen

4. Gibt der Mieter das Fahrzeug nicht fristgerecht zurück, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses ist ausgeschlossen.

5. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung gemäß § 546a BGB mindestens in Höhe des vereinbarten Mietpreises zu verlangen. Darüber hinaus kann der Vermieter sämtliche durch die verspätete Rückgabe entstehenden Schäden geltend machen, insbesondere Kosten für die Ersatzunterbringung von Nachfolgemietern, Umbuchungs- oder Stornokosten sowie entgangene Einnahmen aus Anschlussvermietungen, soweit diese vom Mieter zu vertreten sind. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 4 Mietpreis und Leistungsumfang

1. Es gelten die jeweils gültigen Mietpreisliste des Vermieters.

2. Der Mietpreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer, 250 Freikilometer pro Miettag (Mehrkilometer werden mit 0,35 € pro Kilometer berechnet), eine Kfz-Haftpflichtversicherung, eine Kfz-Vollkaskoversicherung, eine Kfz-Teilkaskoversicherung, einen Schutzbrief, eine Außenreinigung des Fahrzeugs sowie eine Innenreinigung vor Übergabe an den Mieter.

3. Nicht im Mietpreis enthalten sind insbesondere Kraftstoffkosten, Maut- und Fährgebühren, Parkkosten, Buß- und Verwarnungsgelder sowie sonstige Betriebskosten während der Mietzeit.

§ 5 Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von sieben Werktagen nach Rechnungserhalt ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Mietpreises (ohne Kautions) zu leisten.

2. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Mietbeginn fällig.

3. Bei Buchungen ab 45 Tagen vor Mietbeginn ist der vollständige Mietpreis ohne Kautions sofort zur Zahlung fällig.

§ 6 Kautions

1. Der Mieter hat bei Übergabe des Fahrzeugs eine Kautions in Höhe von 1.500 € bzw. bei einer vereinbarten Reduzierung je nach Absprache 1.000 € bzw. 750 € zu hinterlegen.

2. Die Kautions ist ausschließlich per Überweisung zu leisten.

3. Der vollständige Zahlungseingang der Kautions muss spätestens vor Fahrantritt auf dem Konto des Vermieters erfolgt sein.

4. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs vollständig zurückerstattet, sofern keine Gegenansprüche bestehen.

5. Der Vermieter ist berechtigt, Forderungen aus Schäden, Vertragsverstößen oder Zusatzkosten mit der Kautions zu verrechnen.

6. Bei Versicherungsschäden wird mindestens die vereinbarte Selbstbeteiligung einbehalten.

§ 7 Rücktritt und Stornierung

1. Der Rücktritt vom Mietvertrag muss schriftlich erfolgen.

2. Im Falle eines Rücktritts durch den Mieter werden folgende Stornokosten vom Gesamtmietpreis berechnet:

- a) bis 50 Tage vor Mietbeginn: 30 %,
- b) 20 bis 50 Tage vor Mietbeginn: 60 %,
- c) 1 bis 20 Tage vor Mietbeginn: 90 %,
- d) am Übergabetag oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 100 %.

Share2Camp – Schreiber & Fischer GbR | Allgemeine Mietbedingungen

3. Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht.

§ 8 Nutzung des Mietfahrzeugs

1. Die Nutzung des Mietfahrzeugs ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (mit Ausnahme von Zypern) sowie in Albanien, Andorra, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz und Großbritannien gestattet.
2. Die Nutzung des Fahrzeugs in Krisen- oder Kriegsgebieten ist untersagt.
3. Die Nutzung in anderen Ländern oder Gebieten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
4. Sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Verkehrsregeln des jeweiligen Reiselandes sind zwingend einzuhalten.
5. Die gewerbliche Nutzung des Mietfahrzeugs ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Nutzung zu Transport-, Liefer-, Shuttle-, Taxi-, Fahrdienst-, Umzugs- oder vergleichbaren gewerblichen Zwecken.

§ 9 Nutzungsverbote

1. Untersagt sind insbesondere die Teilnahme an Rennveranstaltungen, Fahrertrainings oder Geländefahrten, der Transport entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe, jede Nutzung im Zusammenhang mit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die Nutzung des Fahrzeugs ohne gültige Fahrerlaubnis oder bei bestehendem Fahrverbot sowie das Führen des Fahrzeugs unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.
2. Das Rauchen im Mietfahrzeug ist untersagt. Bei Verstößen ist der Vermieter berechtigt, die Kosten für Sonderreinigung, Geruchsneutralisation sowie eine etwaige Wertminderung zu berechnen.
3. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Erfolgt eine Mitnahme ohne Zustimmung, kann der Vermieter die hierdurch entstehenden Reinigungs- und Wertminderungskosten geltend machen.

§ 10 Rückgabe und Reinigung

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.
2. Das Fahrzeug ist vollständig geräumt, besenrein, innen sauber sowie in dem bei vertragsgemäßigem Gebrauch zu erwartenden Zustand zurückzugeben.
3. Sämtliche Abwassertanks sowie die Fäkaltoilettenkassette sind vollständig entleert und gereinigt zurückzugeben.
4. Erfolgt die Rückgabe nicht in dem vorstehend beschriebenen Zustand, ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Reinigungspauschale gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen.
5. Der Vermieter ist berechtigt, über das Maß einer einfachen Reinigung hinausgehende Verschmutzungen, Schäden oder Geruchsbelästigungen gesondert in Rechnung zu stellen.
6. Eine Außenreinigung des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich durch den Vermieter.
7. Der während der Mietzeit verbrauchte Kraftstoff sowie sonstige Betriebsstoffe (z. B. AdBlue, Öl) sind vom Mieter auf eigene Kosten zu beschaffen.
8. Das Fahrzeug ist mit dem bei Übergabe vorhandenen Kraftstoffstand zurückzugeben, sofern nicht abweichend im Mietvertrag vereinbart.
9. Fehlbetankungen oder Bedienungsfehler gehen zu Lasten des Mieters und berechtigen den Vermieter zur Geltendmachung sämtlicher daraus entstehender Kosten und Schäden.

§ 11 Haftung des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig zu behandeln und vor Übernahme auf Schäden zu überprüfen.

Share2Camp – Schreiber & Fischer GbR | Allgemeine Mietbedingungen

2. Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit schuldhaft verursachten Schäden am Fahrzeug.
3. Der Mieter haftet auch für das Verhalten von Beifahrern und Mitreisenden.
4. Der Vermieter haftet nicht für Gegenstände, die vom Mieter oder Mitreisenden in das Fahrzeug eingebracht werden.
5. Für im Mietfahrzeug zurückgelassene Gegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung. Eine Verwahrung erfolgt nur, sofern dies zumutbar ist und auf Kosten des Mieters.
6. Steinschläge
Schäden durch Steinschläge gelten als versicherte Ereignisse im Rahmen der Teilkaskoversicherung. Der Mieter haftet hierfür bis zur Höhe der jeweils vereinbarten Selbstbeteiligung. Eine weitergehende Haftung des Mieters besteht, wenn der Schaden auf ein vertragswidriges, vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen ist oder der Versicherungsschutz aufgrund einer Obliegenheitsverletzung des Mieters ganz oder teilweise entfällt.

§ 12 Technische Defekte

1. Technische Defekte sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
2. Bei erheblichen, nicht unfallbedingten Defekten, die die Gebrauchstauglichkeit wesentlich einschränken, sind beide Parteien zur fristlosen Kündigung berechtigt.
3. Für die Dauer der Reparatur ist der Mietpreis zeitanteilig zu mindern.
4. Weitergehende Ansprüche bestehen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters.

§ 13 Verkehrsunfälle

1. Bei Verkehrsunfällen, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schäden ist unverzüglich die Polizei zu verständigen.
2. Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich zu informieren und einen vollständigen Unfallbericht zu erstellen.
3. Bei Obliegenheitsverletzungen haftet der Mieter für sämtliche daraus entstehenden Schäden.
4. Selbstbeteiligungen aus Versicherungsverträgen sind vom Mieter zu tragen.

§ 14 Buchungen über Drittplattformen

1. Erfolgt die Buchung über Drittplattformen, gelten ergänzend deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.
2. Diese AGB gelten im Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter vorrangig, soweit die Plattformbedingungen keine zwingenden abweichenden Regelungen enthalten.
3. Der Vermieter haftet nicht für technische oder organisatorische Störungen der jeweiligen Plattform.

§ 15 GPS-Ortung und Fahrzeugüberwachung

1. Die Mietfahrzeuge des Vermieters können mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet sein.
2. Der Vermieter behält sich vor, die Fahrzeuge während der Mietzeit per GPS zu orten, soweit dies erforderlich ist zur Diebstahlsicherung, zur Wiederauffindung des Fahrzeugs, zur Abwehr von Gefahren, zur Durchsetzung vertraglicher Ansprüche sowie zur Kontrolle der Einhaltung vertraglich vereinbarter Nutzungsbeschränkungen.
3. Eine dauerhafte Überwachung des Fahrverhaltens oder eine Bewegungsprofilbildung findet nicht statt.
4. Die Verarbeitung der Standortdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden, verhältnismäßig und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Share2Camp – Schreiber & Fischer GbR | Allgemeine Mietbedingungen

5. Eine Weitergabe der Standortdaten an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Durchsetzung berechtigter Ansprüche erforderlich ist.
6. Mit Abschluss des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit der vorstehenden Nutzung einverstanden.

§ 16 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 17 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Gerichtsstand ist Hamburg, soweit gesetzlich zulässig.
3. Salvatorische Klausel - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Der Vermieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.